

Antrag

auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens

Eingangsstempel Gütestelle:

Achtung: Den Antrag immer 3-fach einreichen.

Gütestelle: Rechtsanwaltskammer Kassel
Karthäuserstraße 5a, 34117 Kassel

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname oder Firma	
ggf. abweichender Geburtsname	
gesetzlicher Vertreter (Eltern, Betreuer, Geschäftsführer usw.)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Landgerichtsbezirk	

2. Antragsteller/in:

Name, Vorname oder Firma	
ggf. abweichender Geburtsname	
gesetzlicher Vertreter (Eltern, Betreuer, Geschäftsführer usw.)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Landgerichtsbezirk	

g e g e n

1. Antragsgegner/in:

Name, Vorname oder Firma	
ggf. abweichender Geburtsname	
gesetzlicher Vertreter (Eltern, Betreuer, Geschäftsführer usw.)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Landgerichtsbezirk	
Amtsgerichtsbezirk	

2. Antragsgegner/in:

Name, Vorname oder Firma	
ggf. abweichender Geburtsname	
gesetzlicher Vertreter (Eltern, Betreuer, Geschäftsführer usw.)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Landgerichtsbezirk	
Amtsgerichtsbezirk	

Hinweise:

1. Bitte reichen Sie den Antrag und eventuelle sonstige Korrespondenz immer **dreifach** bei der Gütestelle ein. Die Anschrift lautet:

**Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Kassel
Karthäuserstraße 5a
34117 Kassel.**

Der Antrag darf nicht unmittelbar beim Schlichter eingereicht werden.

2. Das Verfahren der obligatorischen Streitschlichtung kann nur durchgeführt werden, wenn Antragsteller und Antragsgegner im selben Landgerichtsbezirk ihren Sitz oder Wohnsitz haben. Zuständig ist ein Schlichter, in dessen Amtsgerichtsbezirk der Antragsgegner seinen Sitz oder Wohnsitz hat. Bei Streitigkeiten aus Miet- und Pachtverhältnissen über Räume ist ein Schlichter ausschließlich zuständig, in dessen Amtsgerichtsbezirk sich die Räume befinden.
3. Sie haben als Antragsteller/in die Möglichkeit, im Rahmen dieser Zuständigkeit eine/n bei der Rechtsanwaltskammer Kassel bestellte/n Schlichter/in auszuwählen. Hierfür stellt Ihnen die Gütestelle eine Liste der Schlichter zur Verfügung. Üben Sie dieses Wahlrecht nicht aus, wird die Sache von der Gütestelle einer/m zuständigen Schlichter/in zugewiesen (§ 5 SchIO). Von dort erhalten Sie dann weitere Nachricht.
4. Als Antragsteller/in haben Sie zunächst an die Gütestelle einen Kostenvorschuss in Höhe von 155,00 € zu zahlen. Zur Zahlung werden Sie von der Gütestelle aufgefordert. Die Bearbeitung des Antrages ist von der fristgerechten Zahlung des Vorschusses abhängig.
5. Über die Verteilung dieser Kosten **kann** in der Schlichtungsverhandlung zwischen den Parteien eine Vereinbarung getroffen werden. Der/die Schlichter/in trifft jedoch keine Kostenentscheidung von Amts wegen.
6. Sofern Sie als Vertreter einer Partei auftreten, müssen Sie mit dem Antrag eine Originalvollmacht vorlegen.
7. Vorsorglich fügen wir den Text des zugrundeliegenden Gesetzes zur Regelung der außergerichtlichen Streitschlichtung sowie eine Schlichtungsordnung bei. Hieraus können Sie ersehen, welche Streitigkeiten unter die obligatorische Streitschlichtung fallen und wie das Verfahren bei der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Kassel geregelt ist.